Beschl.-Nr. 7
STADT LANDSHUT

Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 28.07.2017

Betreff: Bürgerbegehren "Pro Lebensraum Isarau u. Flutmulde – contra Westtangente" vom 11.07.2017;
hier: Entscheidung über die Zulässigkeit

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 32 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

1. Das Bürgerbegehren „Pro Lebensraum Isarau u. Flutmulde – contra Westtangente“ vom 11.07.2017 ist zulässig.

2. Der Bürgerentscheid wird (vorbehaltlich der Genehmigung gemäß Art. 10 Abs.2 BayGLkrWG) zusammen mit dem Bürgerentscheid für die Westumfahrung am Tag der Bundestagswahl (24.09.2017) durchgeführt.

3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Zusammenlegung von Bürgerentscheid und Bundestagswahl formell über die Regierung von Niederbayern beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zu beantragen (Art. 10 Abs.1 Sz.1 und Abs.2 BayGLkrWG).

4. Der Stadtrat stimmt der Verwendung des vorgelegten Stimmzettels zu.

Landshut, den 28.07.2017
STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister